



# F18 fun

& Joachim-Dangel-Pokal

## Ausschreibung 2025

Ranglistenregatta F18/ Tiger/ Wildcat - Wertungsfaktor 1,2 - Starnberger-See Ambach, 20./21. September

Meldeschluss: Dienstag, 16. September 2025

### I. Allgemeines

Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind, der Bayerischen Schifffahrtsordnung, den Vorschriften der betreffenden Klassenvereinigung, der Ausschreibung und des Programms. Die Wettfahrtleitung behält sich vor, Änderungen in Programm und Segelanweisungen vorzunehmen und durch Aushang am „Schwarzen Brett“ bekannt zu geben. Steuermanns- und Mannschaftswechsel sind nur in besonderen Fällen und mit Genehmigung der Wettfahrtleitung zulässig. Die Wettfahrtserie kann in eigenen oder gecharterten Booten gesegelt werden. Es müssen die in der Meldung angegebenen Unterscheidungsnummern geführt werden. Die Wettfahrtleitung behält sich vor, Kontrollvermessungen und Überprüfung der Ausrüstung vorzunehmen. Die Tafel für Bekanntmachungen befindet sich an der Südseite des Clubhauses. Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausgestellt und gültigen Führerschein besitzen.

Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes. **Alle Teilnehmer/innen müssen Rettungswesten bei sich führen. Ein Neopren- oder Trockenanzug gilt nicht als Rettungsweste.**

### MELDUNGEN

Meldungen zur Teilnahme an einer Wettfahrt oder Wettfahrtserie werden unter dem Vorbehalt einer verbindlichen Erklärung zum unten stehenden Haftungsausschluss, Haftungsbegrenzung und Unterwerfungsklausel angenommen. Alle Eigner / Steuerleute der gemeldeten Boote sowie deren sämtliche Crewmitglieder sind persönlich verpflichtet, bis zu einem Zeitpunkt von 30 Minuten vor dem 1. Start zur gemeldeten Wettfahrt dem Veranstalter mitzuteilen, dass der Haftungsausschluss, Haftungsbegrenzung und Unterwerfungsklausel gemäß Ausschreibung nicht vereinbart oder nicht akzeptiert wurde. Ein fehlender Haftungsausschluss, Haftungsbegrenzung und Unterwerfungsklausel führt zur Zurückweisung der Meldung und zum Startverbot.



### **Sturmwarnung**

Mit dem Einsetzen der Sturmwarnung am Seeufer (90 Blink-Signale pro Minute) gilt die Wettfahrt als abgebrochen. Jedes Boot muss eigenverantwortlich bei Einhaltung der gebotenen Seemannschaft den nächsten sicheren Liegeplatz anlaufen.

### **Veröffentlichung von personenbezogenen Daten und/oder Weitergabe solcher Daten an die Presse**

Der Yacht-Club-Ambach e.V. kann den Namen, die Vereinszugehörigkeit und die Platzierung der Teilnehmer der Regatta auf seiner Homepage und in Aushängen veröffentlichen sowie an die Presse und an andere Print- oder Telemedien weitergeben. Gleiches gilt für Fotos von Teilnehmern, die im Zusammenhang mit der Regatta angefertigt wurden.

### **Versicherung**

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 3,5 Millionen € pro Veranstaltung haben. Diese ist bei der Anmeldung vorzulegen.

### **Liegeplätze**

Landliegeplätze im Clubgelände.

### **Werbung**

Gemäß World Sailing Regulation 20 und den Einschränkungen der Klassenvereinigung können Boote verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung anzubringen.

### **Wettfahrten/ Wertung**

Es wird ein „UP & Down“ Kurs gesegelt. Es sind 6 Wettfahrten vorgesehen. Es wird nach dem Low-Point-System gemäß WR Anhang A gesegelt; dabei werden von 1 bis 3 gesegelten gültigen Wettfahrten alle gewertet. Ab 4 gesegelten gültigen Wettfahrten werden alle, mit Ausnahme der schlechtesten, gewertet. Anhang P kommt nicht zur Anwendung.

### **Strafsystem**

Die Regel 44.1 und P2.1 wird geändert, so dass die Zwei- Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.

### **Startzeiten**

Samstag, 20.09.2025 um 12.00 Uhr:  
Steuermannsbesprechung mit Wetterbriefing und Sicherheitshinweisen, anschließend Auslaufbereitschaft zur 1. Wettfahrt. Letzte Startmöglichkeit am Sonntag, 21.09.2025 um 15:00 Uhr.

### **Revier**

Starnberger See vor Ambach

### **Veranstaltungen**

Das Wettfahrtbüro ist am 20.09. ab 10:00 Uhr geöffnet. Am Samstagabend Seglerhock mit Speis und Trank.

### **Preisverteilung**

Ca. 1 Stunde nach Beendigung der letzten Wettfahrt.

## **II. Meldebestimmungen**

Es werden nur schriftliche bzw. online abgegebene Meldungen angenommen. Mit der Abgabe der Meldung wird die Verpflichtung zur Zahlung - auch im Falle der Startverhinderung - anerkannt.

**Die Regatta findet nur statt, wenn bis Meldeschluss mindestens acht Boote gemeldet sind.**

### **Meldegeld**

60 € pro Boot

Das Meldegeld ist auf das Konto des

**Yacht-Club-Ambach e.V.** zu überweisen.

IBAN DE56 7039 0000 0004 5549 49

BIC GENODEF1GAP bei VR Bank Werdenfels

Kennwort „**F18 fun**“ und Segelnummer



### III. Preise Punktpreise

Platzierung 1-3

#### Erinnerungspreise

für alle Teilnehmer die bei der Preisverteilung anwesend sind.

#### Wanderpreis

Joachim-Dangel-Pokal für den Gewinner der Wettfahrtserie

Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

### IV. Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im